

1. Vereinfachte Änderung des Baubauungsplanes Nr. 14 -Bahnhofstraße-

Begründung

Der am 31.03.1981 beschlossene und am 13.03.1985 rechtsverbindlich gewordene B-Plan Nr. 14 -Bahnhofstraße- der Gemeinde Westerrönfeld bedarf in Anpassung an die veränderten Vorstellungen über Größe, Zuschnitt und Nutzung von Einzelbaugrundstücken in offener Bauweise der geringfügigen Änderung, ohne damit die Grundzüge der Planung zu berühren.

Die Änderung hat im einzelnen zum Gegenstand:

Anstelle der bisher zulässigen Bebauung mit Einzelhäusern sind nunmehr

die mit Nr. 1 - 6 bezeichneten Grundstücke mit einer Hausgruppe mit 6 Wohneinheiten (WE),

die mit Nr. 7 - 10 bezeichneten Grundstücke mit einer Hausgruppe mit 4 Wohneinheiten,

die mit Nr. 16, 18, 20 und 21 bezeichneten Grundstücke mit Doppelhäuser mit je 1 Wohneinheit je Haushälfte,

die mit Nr. 11-15,17 und 19 bezeichneten Grundstücke mit Einzelhäuser mit je 1 Hauptwohnung und 1 Einliegerwohnung,

bebaubar.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird durch Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Westerrönfeld sichergestellt.

Strom-/Gasversorgung

Die Strom-/Gasversorgung wird durch die Versorgungsanlagen der Schlesweg gewährleistet.

Fernmeldeanlagen

Fernmeldeanlagen werden von der Deutschen Bundespost vorgehalten.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde sichergestellt.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung wird durch die Ortsentwässerungsanlage des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg sichergestellt.

Westerrönfeld, den 25. Juli 1988

Gemeinde Westerrönfeld
Der Bürgermeister

